Anmeldung zur Schulbetreuung (Pakt für den Ganztag) Betreuungsvertrag

Zwischen dem **Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.**, im folgenden Verein genannt, und

_____ _____
Vorname und Nachname Straße und Hausnummer

_____ _____
PLZ und Ort E-Mail-Adresse (Bitte immer angeben!)

_____ _____
Telefon Festnetz Telefon mobil

im folgenden **Sorgeberechtigte/r** genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag über die Betreuung des Kindes

_____ _____
Vorname und Nachname des Kindes Geburtsdatum

mit Wirkung zum _____ geschlossen.

Das Kind wird die folgende Schule und damit auch die dort ansässige Betreuung besuchen:

- ○ Runkel
- ○ Villmar
- ○ Arfurt

Aufnahmebedingungen:

- Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.
- Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag und den Betreuungsbeitrag
- Nachweis über Masernschutzimpfung oder Masernimmunität

Betreuung des Kindes

Der Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V. organisiert und betreibt eine Schülerbetreuung während und außerhalb der Schulzeiten. Die regulären Öffnungszeiten sind:

Runkel, Villmar und Arfurt
Montag bis Freitag 7:00 Uhr - 8:45 Uhr
11:30 Uhr - 17:00 Uhr

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung.

Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen der Grundschule Runkel, Villmar oder Arfurt statt. Der zuständige Betreuungsstandort legt sich auf Grund des Schulstandortes fest, an dem das Kind unterrichtet wird. Für den Fall, dass dem Förderverein keine Räumlichkeiten der Grundschule Runkel, Villmar und/oder Arfurt zur Verfügung gestellt werden, können die Betreuungsgruppen zum Schuljahresende aufgelöst oder alternativ verlegt werden. Eine Verpflichtung zur Fortführung des Betreuungsangebotes seitens des Vereins besteht nicht.

Den Betreuungskräften ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, die Sporthalle oder einen Spielplatz aufzusuchen, sowie Spaziergänge zu unternehmen.

Der/die Sorgeberechtigte/n beauftragt/en den Verein mit der Betreuung des Kindes zu folgenden Zeiten:

- ○ Frühbetreuung bis Unterrichtsbeginn
  7:00 Uhr - 8:40 Uhr
- ○ Kurze Ganztagsbetreuung
  7:00 Uhr - 15:30 Uhr (oder 13:20 Uhr)
- ○ Lange Ganztagsbetreuung
  7:00 Uhr - 17:00 Uhr

Der konkrete zeitliche Betreuungsumfang (komplette Woche oder einzelne Wochentage) wird im Zusatzformular zum Betreuungsvertrag eingetragen.

Grundsätzlich ist der „Pakt für den Ganztag“ ein freiwilliges Angebot. Nach der Anmeldung des Kindes ist die Teilnahme verbindlich.
Der „Pakt für den Ganztag“ gilt als schulische Veranstaltung und die regelmäßige Teilnahme zu den gebuchten Betreuungszeiten ist verpflichtend. D.h. eine vorzeitige Abholung oder ein Fernbleiben des Kindes ist grundsätzlich nicht gestattet und, wie während des Schulunterrichts, nur in wenigen Ausnahmefällen (wie z.B. Krankheit, Arzttermin) möglich. Wie auch in der Schule ist hierfür eine schriftliche „Entschuldigung“ oder eine Bescheinigung nötig.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch eine zu geringe Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse), kann eine Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes erforderlich werden.
Weitere Informationen zu unserem Betreuungsangebot und weitere Vertragsbestandteile entnehmen Sie bitte dem Zusatzblatt.

Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung findet montags bis freitags von ca. 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Klassenräumen der Grundschule statt. Sie wird von Grundschullehrkräften oder unseren Betreuungskräften begleitet. Freitags begleiten unsere Betreuungskräfte die Hausaufgaben.

Sie als Eltern sollten trotzdem täglich Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte Ihrer Kinder nehmen. Die Verantwortung für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Schülern/innen und Sorgeberechtigten.

Abholregelung

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen im Zusatzblatt eingetragen werden. Sollte Ihr Kind von einer anderen Person als schriftlich vereinbart abgeholt werden, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht der/des Sorgeberechtigten.

Beitragszahlung

Der/die Sorgeberechtigte/n verpflichtet/en sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereins zu erteilen. Der Betreuungsbeitrag wird jeweils zum 05. eines Monats abgebucht. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein dem/der Sorgeberechtigten die angefallenen Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro. Der monatliche Betreuungsbeitrag ist auch in den Ferien und bei Krankheit des Kindes fällig.

Versicherung

Der/die Sorgeberechtigte/n bestätigt/en, dass für das Kind eine private Haftpflichtversicherung besteht. Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert. Ferner besteht die gesetzliche Unfallversicherung der Schule.
Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall sind unverzüglich die Betreuungskräfte zu informieren.
Die/der Sorgeberechtigte/n verpflichtet/en sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.
Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Kinder vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.
Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, eitriger Bindehautentzündung, Durchfall), parasitären Befall (Milben, Läuse, Flöhe) und fieberhaften Erkrankungen kann das Kind die Einrichtung nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist für die Dauer eines Schulhalbjahres gültig und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schulhalbjahr.
Innerhalb der Laufzeit kann das Betreuungsmodell zum Beginn eines neuen Schul(halb)jahres gewechselt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag bis zum 20. des Vormonats per E-Mail (info@foerderverein-senckenbergschule.de) nötig.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum Ende des Monats (maßgeblich ist der letzte Schultag), wenn das Kind die Grundschule Runkel, Villmar oder Arfurt verlässt.
Die Mitgliedschaft im Verein bleibt bestehen und muss bei Bedarf separat gekündigt werden (siehe Beitrittserklärung).

Die reguläre Kündigung des Betreuungsvertrages ist unter Einhaltung einer **vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Schul(halb)jahres** möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Die Mitgliedschaft im Verein muss bei Bedarf separat gekündigt werden (siehe Beitrittserklärung).

Der Verein ist insbesondere zur **außerordentlichen Kündigung** des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn

- das Kind Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt worden sind.
- sich der/die Sorgeberechtigte/n mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/n.

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung des Vereins zur Betreuung des Kindes.
Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.
Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form, bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.
Die Satzung des Fördervereins ist Bestandteil des Vertrages und wird auf Wunsch ausgehändigt.

Datenschutz DSGVO / Entbindung Schweigepflicht

Mit ihrer/seiner Unterschrift willigt die/der Sorgeberechtigte in den Austausch personenbezogener Daten zwischen dem Förderverein und der Johann-Christian-Senckenberg-Schule sowie dem Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg zum Zwecke der Aufgabenerfüllung ein.
Des Weiteren entbindet die/der Sorgeberechtigte die o.g. von einer etwa bestehenden Schweigepflicht.
Die Daten werden ein Jahr, nachdem das Kind die Schule verlassen hat oder der Betreuungsvertrag gekündigt wurde und keine Mitgliedschaft mehr besteht, gelöscht.

Einverständnis

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes, die im Rahmen des Betreuungs- und Ferienbetreuungsangebots gemacht wurden, für die Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Flyer, Internetauftritte, Aushang, etc.) des Fördervereins genutzt werden dürfen.

- ○ Ja
- ○ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die angegebene E-Mail-Adresse zu Zwecken der Information, die die Betreuung betreffen, genutzt werden darf. Die Verwendung erfolgt nur im Rahmen des Vereinszwecks.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r (Bitte beide unterschreiben!)
_____	_____
Ort, Datum	Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.

Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.
Jakob-Hart-Straße 7
65594 Runkel

Tel.: 06482/9499030

Registergericht: Amtsgericht Limburg
Registernummer: VR897
Steuernummer: 3825053160

www.foerderverein-senckenbergschule.de

Kreissparkasse Weilburg
IBAN: DE29511519190141222893
BIC: HELADEF1WEI

info@foerderverein-senckenbergschule.de